

## Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 11.09.2024	Vorlage Nr. 2024/0202/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozialausschuss	Ö		25.09.2024	Entscheidung	

### BETREFF

Antrag der Ersten Schützen-Gesellschaft von 1553 „Fürst zu Leiningen,, e.V. Bad Dürkheim auf Investitionsförderung nach der Vereinsförderrichtlinie für die Vervollständigung des Schallschutzes am Großkaliberstand, die Erneuerung des Daches am Kleinkaliberstand, die Erneuerung der Giebelwand und Fassade der Jägerstube

### Beschlussvorschlag:

Der Ersten Schützen-Gesellschaft von 1553 „Fürst zu Leiningen“ e.V. wird für die Vervollständigung des Schallschutzes am Großkaliberstand, die Erneuerung des Daches am Kleinkaliberstand und die Erneuerung der Giebelwand und Fassade der Jägerstube auf dem Gelände der Schützengesellschaft, Im Retzerwald 1, 67098 Bad Dürkheim ein Höchstbetragszuschuss in Höhe von **14.140,94 Euro** nach der städtischen Vereinsförderrichtlinie gewährt.

### Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

---

#### Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger: 421200  
Kostenstelle: 115010  
Investitionsnummer: 42120001  
Betrag: 9.064,34 €

Kostenträger: 421200  
Kostenstelle: 115010  
Sachkonto: 541900  
Betrag: 5.076,60 €

#### Begründung:



Die Erste Schützen-Gesellschaft hat am 13.05.2024 einen Zuschussantrag für mehrere Investitionen an der Sportanlage der Schützen-Gesellschaft gestellt.

Zunächst soll der Schallschutz am Großkaliberstand erweitert werden. Der Stand wurde 2021 aus Kostengründen nur teilweise mit Schallschutzplatten ausgestattet. Nun möchte der Verein den Schallschutz hier vervollständigen.

Weiterhin soll das Dach des Kleinkaliberstands erneuert werden. Aktuell ist das Dach noch mit Eternitplatten gedeckt und zudem nicht dicht.

Ebenso soll die Giebelwand und die Fassade an der „Jägerstube“ erneuert werden. Bei der Jägerstube handelt es sich um einen Raum im Anbau, welcher u.a. als Versammlungs- und Schulungsraum genutzt wird. Hier ist die Außenwand auf der Giebelseite marode und einsturzgefährdet. Diese soll ausgetauscht werden und in diesem Zuge soll auch die Fassade erneuert werden. An der Jägerstube wird das alte Fenster durch ein neues Isolierglasfenster ersetzt. Das Fenster selbst wird kostenfrei von der Fa. Wolf in Wachenheim zur Verfügung gestellt.

Bis zum 30.09. wird ein Zuschussantrag für das Vorhaben beim Sportbund e.V. gestellt. Bei einer positiven Entscheidung des Sportbundes wird der Zuschuss der Stadt Bad Dürkheim gegebenenfalls verringert.

Gemäß Nr. 3.4 der Vereinsförderrichtlinie sind Zuschüsse mit größerem finanziellen Ausmaß bis zum 31.05. eines jeden Jahres zu beantragen. Auf einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde verzichtet.

Der Fördersatz bestimmt sich nach der Summe der Investitionsmaßnahmen und wird in folgenden Tarifestufen gewährt:

Investitionshöhe	Förderquote
a) bis 26.000 Euro	20%
b) von 26.000 Euro bis 75.000 Euro	10%
c) ab 75.000 Euro	7,5%

Übersteigt die Investitionssumme den Betrag von 26.000 Euro, so wird der nur übersteigende Betrag mit dem geringeren Fördersatz von 10 % bemessen. Dies gilt analog für Investitionen über 75.000 Euro.

Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme belaufen sich, gem. vorliegender Angebote, auf insgesamt 128.879,23 Euro. Die hiervon voraussichtlichen förderfähigen Kosten betragen **128.879,23 Euro** und setzen sich wie folgt zusammen:

- Investitionen an der Sportanlage der Ersten Schützen-Gesellschaft
  1. Vervollständigung Schallschutz Großkaliberstand: 73.788,00 Euro
  2. Erneuerung Dach Kleinkaliberstand: 43.833,83 Euro
  3. Erneuerung Giebelwand und Fasse Jägerstube: 11.257,40 Euro

Bei einem Fördersatz von 20 % auf die ersten 26.000 Euro ( $\triangleq$  **5.200 €**) und 10 % auf 49.000 Euro ( $\triangleq$  **4.900 €**) und 7,5% auf die restlichen 53.879,23 ( $\triangleq$  **4.040,94**) Euro beträgt die Förderung durch die Stadt Bad Dürkheim insgesamt **14.140,94 Euro**.

Der Zuschuss wird als Höchstbetragszuschuss bewilligt und reduziert sich, sobald sich die förderfähigen Kosten vermindern. Die Kosten sind bei Abruf des Zuschusses nachzuweisen.

Die Mittel sind bis zum 31.12.2025 abzurufen.

Anlagen:

